

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **170 (2002)**

Heft 50

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Kirchen- Zeitung

WAS DIE THEOLOGIE FÜR DIE BILDUNG TUT

Lieben Sie Italien? Klingen italienische Städtenamen wie Musik in Ihren Ohren? Rom, Bologna, Pisa. Rom – die ewige Stadt, Kultort klassischer Kultur, Wallfahrtsstätte von Bildungshungrigen und Wahrheitsdurstigen aus aller Welt. Eine Weltstadt, welche sich nicht nur mit wunderbaren Kulturdenkmälern, sondern auch mit bisweilen sonderbaren Heiligsprechungen verbindet. Bologna – die Stadt, in der vor über 800 Jahren die Wiege der europäischen Universitäten stand. Zugleich der Ort, welcher für eine europaweite Umkämpfung des Hochschulwesens im Zeichen der Bologna-Erklärung steht. Pisa – dessen sprichwörtlicher «schiefer Turm» mindestens symbolisch auf die schiefe Bahn hinweisen kann, auf der sich das europäische Bildungssystem befindet. Dafür bürgt die berühmt-berüchtigte PISA-Studie, die mit der Stadt Pisa, wenn auch nur phonetisch, zu tun hat. Das «Programme for International Student As-

essment» (PISA) hat sie jedenfalls in erschreckender Deutlichkeit zutage gefördert: die Misere mit der Bildung. Bei der gross angelegten Erhebung der Kenntnisse von Schülerinnen und Schülern der OECD-Länder in wichtigen Schulfächern kommt die Schweiz nicht eben besonders gut weg. Ein schwacher Trost: Deutschland und Österreich sind noch schlechter dran.

Mit der Bologna-Erklärung, der daran anschliessenden Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen und mit der PISA-Studie steht das Thema Bildung ganz oben auf der Traktandenliste. Bildung – das ist ein ebenso bedeutungsschwerer, belasteter wie beflügelnder Begriff. Darin bündeln sich ein Anspruch und ein Versprechen. Damit gehen auf Freiheitsentfaltung gerichtete Hoffnungen und von Nivellierungsängsten geplagte Befürchtungen einher. Der Begriff «Bildung» markiert eine Kampfzone. Er steht als Kennzeichen für Kulturkämpfe, in denen es um Kanon und Konsens, um Qualifikation und Kompetenz geht. Um den Gehalt sowie die Gestalt dessen, was mit Bildung gemeint und angezielt ist, wird derzeit heftigst gestritten – in Bildungsdepartementen, Campus- und Schampusrunden.

In der derzeitigen Debatte um die Bildung steht zur Diskussion, was für die Informations-, Wissens- und Wissenschaftsgesellschaft unverzichtbar ist. Welche Bildung ist vonnöten, um den gesellschaftlichen Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft gerecht zu werden? Wer kann solche Bildung am besten bereitstellen? Was für Institutio-



Theologie in Luzern
Verena Lenzen, Professorin für Judaistik und Theologie/Christlich-Jüdisches Gespräch sowie Leiterin des Instituts für Jüdisch-Christliche Forschung (S. 721).

717
THEOLOGIE
UND BILDUNG

719
STERNSTUNDEN

720
THEOLOGIE ALS
WISSENSCHAFT

721
JUDAISTIK
IN LUZERN

723
BISCHOFS-
KONFERENZ

725
AMTLICHER
TEIL

nen und Strukturen sind notwendig, um die erforderlichen Bildungsprozesse in Gang zu setzen und zu halten? In der Debatte um die Bildung ballen sich zugleich die Fragen nach der Bedeutung zukunfts-trächtigen Wissens wie die nach der Ausrichtung und dem Ziel der «Universität von morgen».¹ Was ist Bildung: ein genuin öffentliches Gut oder eine privatisierbare Dienstleistung? Was ist die Universität: eine akademische Institution zur Persönlichkeitsbildung oder eine Produktionsstätte für nachfragebegünstigte Produkte im liberalisierten Bildungsmarkt? Sollen die Schweizer Hochschulen ein Bollwerk freier Eidgenossinnen und Eidgenossen sein, welche sich fremde Bildungsvögte verbieten, oder etwa ein Europa kompatibles Bologna-Business?

Rom, Bologna, Pisa. Diese drei Städte im Blick, erlaube ich mir, ein paar Gedanken dazu zusammenzutragen, was die Theologie für die Bildung tut.

Auch wenn die Theologie nicht zu den überlaufenen «top ranking» Fächern zählt und ihr bisweilen schon mal vorsorglich das universitäre Totenglöckli geläutet wird, so behaupte ich dennoch: Für die Bildung im Allgemeinen und für die universitäre Bildung im Besonderen hat die wissenschaftliche Gottesrede einiges zu bieten. Das möchte ich Ihnen kurz in neun Thesen darlegen.²

Erstens: Theologie bereichert die Bildung in inhaltlicher Hinsicht. Sie erweitert das Wissen, indem sie die Quellen, Zeugnisse und Personen religiöser Traditionen erschliesst, indem sie diese interpretiert und im Blick auf ihre gegenwärtige Bedeutung aktualisiert. Sie bringt religiöse Themen und Fragestellungen in Bildungsprozesse ein, zeigt deren religiöse Dimensionen auf und erweitert deren Horizont. Auf den Punkt gebracht: In welchem anderen Fach begegnen Ihnen Hammurabi und Habermas, Rachel, Regula und Ratzinger?

Zweitens: Theologie macht kognitiv kompetent in Sachen Religion. Sie will in religiösen Dingen auch kommunikativ kompetent machen. Dazu gehört die Einsicht in die Zweideutigkeit von Religion, die neben lebensfördernden auch zerstörerische Züge zeigt. Es gilt darum, deutlich zu machen, dass Religion versklaven und befreien, verblenden und Wirklichkeit erschliessen, zur Abschottung und Selbstvergötzung führen und den Sinn für Gerechtigkeit und Solidarität stärken kann. Die wissenschaftliche Gottesrede vermittelt zudem Kompetenz im Hinblick auf die Vielfalt der Formen und Funktionen religiöser Sprache und Praxis. Sie fördert deren Verständnis und leitet zu einem kompetenten Umgang damit an. Wer biblische Wundergeschichten und Waschmittelwerbung zu unterscheiden gelernt hat, wer Weisheitssprüche klopfen und predigen kann, kann einen Kompetenzgewinn verbuchen.

Drittens: Theologie schärft den Sinn für die Grund- und Grenzfragen des menschlichen Lebens und des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Sie hilft mit, dass wir die Abgründe und Anfälligkeiten unseres Daseins wahrnehmen. Sie macht auf die Begrenztheiten der eigenen Existenz aufmerksam, und sie trägt bei zur Aufmerksamkeit und Wachheit für die «letzten Fragen», welche wir nicht «Dignitas», «Exit» und anderen Menschenentsorgungseinrichtungen überlassen sollten.

Viertens: Theologie stimuliert das Bewusstsein für die Geschichtlichkeit und Situiertheit unseres Lebens. Sie macht empfänglich dafür, dass unser Denken, Handeln und Sein an bestimmte Orte und Kontexte gebunden ist. Und sie denkt diese Orte zugleich im Horizont der alle konkreten Kontexte übergreifenden Universalität Gottes.

Fünftens: Theologie stärkt die Wahrnehmung von Zugehörigkeit zu religiösen und sozialen Gemeinschaften. Sie denkt über die Bedeutung von Bindungen nach, und sie zielt zudem darauf, solche Bindungen in Richtung auf Kommunikation und Verständigung mit anderen offen zu halten und zu überschreiten. Wissenschaftliche Gottesrede analysiert und reflektiert, kritisiert und stimuliert die Kommunikation der Angehörigen religiöser Gemeinschaften untereinander. Als öffentliche Theologie hat sie die Verständigung mit anderen Religionsgemeinschaften und gesellschaftlichen Gruppen im Blick; ihr ist daran gelegen, die Fähigkeit und den Willen zur Verständigung zu fördern.

Sechstens: Theologie vermittelt Sinn für die Verbindung von Kopf, Herz und Hand, von Theorie und Praxis. Sie unterstreicht, dass Theorie und Reflexion eine praktische Spitze haben. Sie begreift sich als praktisch angelegtes und ausgerichtetes Nachdenken über den Glauben. Sie wurzelt in der Glaubenspraxis und zielt auf diese hin. Insofern wissenschaftliche Gottesrede von Praxis ausgeht und auf solche aus ist, verlangt und fördert sie eine handlungsbezogene Bildung. Diese schliesst die Fähigkeit und Bereitschaft zu sach-, situations- und menschengerechtem Handeln ein.

Siebtens: Theologie denkt und handelt über abgezielte Fachgrenzen hinaus. Sie arbeitete, schon bevor dieses Mode wurde, interdisziplinär. Sie verbindet ja den biblisch-historischen Blick in die Geschichte, das systematische Nachdenken und praktische Ausrichtung. Sie macht von den Methoden archäologischer Bodendeckung ebenso Gebrauch wie von feinsinniger Philologie und handfester Philosophie. Insofern bietet sie ein wunderbares Beispiel vernetzten Denkens und Handelns und sie leitet zugleich dazu an.

Achtens: Theologie pflanzt der Bildung einen doppelten Stachel ein, den Stachel der Bindung und der Kritik. Denn zum einen beruht sie auf Tradition,

* Der hier veröffentlichte Text gibt im Wesentlichen die Ansprache wieder, die der Verfasser als Dekan der Theologischen Fakultät der Universität Luzern anlässlich der Lizentiatsfeier vom 25. Oktober 2002 gehalten hat. Die unmittelbar auf den Anlass bezogenen Passagen wurden für die Veröffentlichung weggelassen.

¹ Vgl. Edmund Arens/Jürgen Mittelstrass/Helmut Peukert/Markus Ries, Geistesgegenwärtig. Zur Zukunft universitärer Bildung, Luzern 2002 (Edition Exodus).

² Vgl. Edmund Arens, Der Beitrag der Theologie zur universitären Bildung, aaO.

VON DER GÖTTLICHEN GEHEIMNISKRÄMEREI

4. Adventssonntag: Röm 16,25–27

Auf den Text zu

Geheimniskrämerei konnte ich noch nie ausstehen. Ich meine: Wenn etwas in Ordnung ist, dann kann man es offen sagen, und wenn jemand ein Geheimnis daraus macht, dann ist wohl etwas faul.

Gerade im religiösen Bereich bin ich da sehr empfindlich. In den Vorlesungen meines Dogmatikprofessors zum Beispiel kam immer dann, wenn es spannend wurde, der Satz: «Dies ist ein grosses Geheimnis, ein *mysterium tremendum et fascinosum*», wobei das Latein das Ganze wohl noch geheimnisvoller machen sollte. Mir als armen Theologiestudenten jedenfalls kam diese Geheimniskrämerei eher vor wie ein theologischer Nebelwerfer, und ich wurde den Verdacht nicht los, dass es mein Dogmatikprofessor auch nicht so genau wusste.

Heute gehe ich etwas gnädiger mit solchen Aussagen um. Als erwachsener Mensch habe ich gelernt, dass wir wirklich nicht alles wissen können. Und als Theologe habe ich gelernt, dass die Theologen auch nicht mehr von Gott wissen als andere Menschen. Sie haben auch nicht mehr als die Heiligen Schriften mit den Erfahrungen von vielen Generationen. Sie haben höchstens mehr Zeit, über manches nachzudenken. Das «Geheimnis» aber wird bleiben. Doch wir dürfen fragen.

Mit dem Text unterwegs

Wenn in unserem heutigen Lesungstext beispielsweise der Römerbrief davon spricht, dass Gott ein «Geheimnis offenbart, das seit ewigen Zeiten unausgesprochen war» (16,25 f.), dann frage ich mich: Warum? Welchen Sinn soll es machen, dass Gott etwas weiss, aber «verschweigt» (so wörtlich im Urtext)? Und zu einem ganz bestimmten Zeitpunkt der Geschichte lüftet er dann das Geheimnis?

Doch: Mit solchen Überlegungen bin ich bereits in eine theologische Falle getappt. Auch wenn es so da steht: Der Autor unseres Textes weiss genau so wenig wie ich, was Gott tut und was er nicht tut, was Gott wohl verheimlicht und was er offenbart. Er weiss es nicht. Aber er hat eine bestimmte Erfahrung gemacht: Ihm sind die Augen aufgegangen. Angesichts dieser Erfahrung deutet er sein bisheriges Leben wie eine einzige Blindheit, der nun ein Erkennen gewichen ist. Oder in der Sprache des Römerbriefs: ein Geheimnis, das endlich gelüftet wurde. Diese *Erfahrung* ist der Ausgangspunkt für unseren Autor: In «der Botschaft von Jesus Christus» (16,25) haben sich ihm alle Geheimnisse gelöst. Doch was waren diese Geheimnisse?

Um diese Sprache zu verstehen, ist ein kleiner Ausflug in die zeitgenössische Literatur der Apokalyptik hilfreich. Die apokalyptischen Theologen, angefangen bei den Autoren des Danielbuches über viele Schriften, die «zwischen den Testamenten» entstanden sind (wie etwa die Qumranschriften) bis hin zur Offenbarung des Johannes sprechen alle von diesem «göttlichen Geheimnis». Der Grund ist wieder eine bestimmte Erfahrung: Spätestens seit der schrecklichen Zeit der griechischen Besatzung, die dem Judentum im 2. Jahrhundert v. Chr. fast ein Ende bereitet hätte, waren viele Theologen zumindest sehr verunsichert, was Gott mit seinem Volk vorhabe. Sie stellten sich den Geschichtsplan Gottes bildlich vor wie eine ge-

heimnisvolle Schriftrolle, auf der die gesamte Zukunft des Gottesvolkes vorgezeichnet war, und sie litten furchtbar darunter, dass dieser Geschichtsplan Gottes für die Menschen nicht einsichtig war. Sie hofften darauf, dass der «Gott, der Geheimnisse offenbart» (Dan 2,28) endlich einen Offenbarer schickt und in die Geschichte eingreift. Dieses Eingreifen in die Geschichte erwarteten sie im Bild eines wahren «Menschen(sohnes)», der von Gott beauftragt würde, die Wende herbeizuführen und damit der Gottesherrschaft zum Durchbruch verhelfen (Dan 7,13 f.). Noch in der Offenbarung des Johannes wird der verborgene Geschichtsplan Gottes im Bild eines Buchs mit sieben Siegeln vor Augen geführt, das nur einer öffnen kann: «der Löwe aus dem Stamm Juda, der Spross aus der Wurzel Davids» (Offb 5,5). Im Bild des Lammes erscheint der auferstandene Christus und öffnet die sieben Siegel. Es gibt eine klare Linie der Hoffnung:

– Im Danielbuch ist es die Hoffnung auf das Kommen des «Menschen(sohnes)», der die Herrschaft der «Tiere» (die wechselnden Besatzungsmächte) beendet.

– In den Evangelien ist es Jesus von Nazaret, der Menschensohn, der das Evangelium vom Anbruch der Gottesherrschaft verkündet.

– Im Römerbrief ist es die «Verkündigung des Jesus Christus», die als «Offenbarung des Geheimnisses» verstanden wird.

– Und in der Johannesoffenbarung öffnet das Christuslamm die sieben Siegel der Buchrolle mit dem Geschichtsplan Gottes.

Immer steht dahinter die Erfahrung einer grundlegenden Wende der Geschichte, wie sie auch Paulus in seinem eigenen Leben erfahren hat.

Mir hilft bei solch hochtheologischen und sehr dichten Formulierungen wie unseren im Römerbrief oft ein Blick in die Erzählungen der Evangelien. Gerade die Emmaugeschichte (Lk 24,13–35) beschreibt für mich sehr schön, wie man sich diese «Offenbarung des Geheimnisses» vorstellen kann: Die beiden Jünger, die sich mit ihren enttäuschten Hoffnungen auf den Weg fort von Jerusalem nach Hause – und wie sich zeigen wird: zunächst einmal ins Dunkel – gemacht haben, können die Erklärungen des Fremden, der sich zu ihnen gesellt, nicht verstehen. Wie ein grosses Geheimnis bleibt ihnen, «was in der gesamten Schrift über ihn (den Messias) geschrieben steht». Genau dies aber würde alle Traurigkeit von ihnen nehmen und ihrem Leben wieder einen Sinn geben, wie es vorher zusammen mit Jesus einen Sinn gehabt hatte. Sie vermögen nicht zu erkennen, dass er, der Auferstandene, längst bei ihnen ist: als der Fremde, dem sie Weggemeinschaft anbieten und

den sie nicht allein ins Dunkle gehen lassen wollen. Mit diesem Verhalten gehen sie bereits in seiner Nachfolge, wenn auch ohne es zu merken. In der Auslegung der Schriften schliesslich und im Brechen des Brotes fällt es ihnen wie Schuppen von den Augen: Jesus lebt! Und ihr Leben hat wieder einen Sinn. Sie können nicht anders, als mitten in der Nacht, die ihnen so überraschend zum Tag geworden ist, zu ihren Freundinnen und Freunden zurück zu laufen und davon zu erzählen.

Nun könnte man sagen: Was hat das mit dem Römerbrief zu tun? Sehr viel, wie ich meine: Im Bild der vergeblichen Hoffnung und der unbeantworteten Fragen der beiden Jünger kommt nichts anderes zur Sprache als das Geheimnis unseres Lebens, das wir so oft nicht zu entschlüsseln vermögen. Obwohl es doch eigentlich klar sein müsste, sind wir «wie mit Blindheit geschlagen». Die überlieferten Schriften (Röm 16,25: «durch prophetische Schriften kundgemacht») erschliessen sich uns nicht, obwohl der Auferstandene bei uns ist. Und höchst selten geschieht es, dass wir ihn erkennen: im Fremden, wenn wir mit ihm teilen, uns von ihm das Brot brechen lassen.

Über den Text hinaus

Diese Christuserfahrung jedoch bestimmte das ganze Leben des Paulus, und sie war Anlass für den Lobpreis am Ende des Römerbriefs, dem unser Lesungstext entnommen ist. Es sind die «Sternstunden» des Lebens, von denen hier die Rede ist, die «Sternstunden», an denen auf einmal «alles klar» ist, an denen uns die Augen aufgehen für das, was wirklich wichtig ist in unserem Leben, die Momente, an denen wir meinen, jetzt hätten wirs ein für alle Mal verstanden. So ähnlich stelle ich mir die Christuserfahrung der beiden Emmausjünger vor:

Wenn wir nun solche Erfahrungen machen,
 – dass nicht immer alles dunkel und hoffnungslos ist;
 – dass sich der Schleier des Geheimnisses unseres Lebens manchmal lüftet;
 – dass wir Menschen begegnen, die uns etwas davon «aufgehen» lassen, dass Auferstehung möglich ist,
 dann ist der Lobpreis der Ort, wo wir unserer Dankbarkeit Ausdruck verleihen können – wie im Römerbrief. Dieter Bauer

Literatur: Michael Theobald, Römerbrief Kapitel 12–16. (Stuttgarter Kleiner Kommentar – NT 6/2), Stuttgart 1993; Dieter Zeller, Der Brief an die Römer. (Regensburger Neues Testament), Regensburg 1985.

Er-lesen

Austausch: Wo habe ich in meinem Glauben schon einmal wirkliche «Schlüsselerlebnisse» gehabt, die Erfahrung, dass sich für mich etwas «geklärt» hat.

Er-hellen

Lesen des Textes: Röm 16,25–27.

Er-leben

Versuch einer Umformulierung des Textes in heutige Sprache mit eigenen (Christus)erfahrungen.

zum anderen zielt sie auf Transformation. Die wissenschaftliche Gottesrede schärft den Sinn für gefährliche Erinnerung und gefährdetes Gedächtnis. Damit verbindet sich die Option für die Kritik und Veränderung aller Verhältnisse, welche die Würde und die Rechte von Menschen mit Füßen treten. Eben diese Option für das konkrete Subjekt und die Gemeinschaft aller Menschen trifft sie im Angesicht der erinnerten und verheissenen Geschichte Gottes mit den Menschen.

Neuntens: Theologie steht für eine wirklich umfassende Ausrichtung universitärer Bildung ein. Sie verkörpert eine Bildung, welche sich den elementaren Überlebens-, Lebens- und Sinnfragen der Menschen stellt. Dabei bewahrt und schärft sie den Sinn für Gemeinschaft, Solidarität und Ge-

rechtigkeit. Theologie steht für eine Bildung ein, die auf die gegenwärtigen gesellschaftlichen Herausforderungen ausgerichtet ist, dabei die Vergangenheit einbezieht und auf Zukunft hin weiterdenkt. Sie ist eine Anwältin der Universalität der Universität. Sie bringt darin ein Denken zur Geltung, das die gegenwärtigen Generationen nach rückwärts und nach vorwärts überschreitet. Sie tut dies, indem sie universale Solidarität und Gerechtigkeit vor Gott und vor der Öffentlichkeit zur Sprache bringt.

«Bildung ist ein Stück Lebenskraft.» Bildung bedeutet Erweiterung des Lebensspielraums, ist Kompetenz, Geistesgegenwart und letztlich auch Gottesgeschenk.

Edmund Arens

THEOLOGIE IN DER UNIVERSITÄT VON MORGEN

Wie sieht die Zukunft der Theologischen Fakultäten in der Schweiz aus? Mit dieser Frage beschäftigen sich die Rektoren der Universitäten und die Dekane der Fakultäten; mit dieser Frage beschäftigte sich an ihrer letzten Jahrestagung auch die Schweizerische Theologische Gesellschaft, die in der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften die Anliegen der Theologie vertritt.¹ Thematisiert werden konnte diese Frage, weil das traditionelle Kolloquium aus organisatorischen Gründen nicht stattfinden konnte und die Jahresversammlung deshalb um ein Referat von Adrian Loretan zum Thema angereichert wurde. Als Inhaber des Lehrstuhls für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht an der Luzerner Fakultät stellte er die Theologischen Fakultäten ins Spannungsfeld von Gesellschaft, Kirche und Staat.

Politische und theologische Rationalität

In einem ersten Gedankengang erinnerte Adrian Loretan daran, wie die wissenschaftliche Theologie im politischen Raum des lateinischen Westens entstanden ist. Im Gefolge des Investiturstreits erfolgte nicht nur die Unterscheidung zwischen politischer und religiöser Macht, Staat und Kirche; im 11./12. Jahrhundert entstanden auch die Universitäten als eigenständige rechtliche Körperschaften zwischen Staat und Kirche. In diese Universitäten wurde die Theologie, die sich von der Philosophie zu unterscheiden begann und eine eigenständige Wissenschaft wurde, eingegliedert. Vor diesem Hintergrund fragte Adrian Loretan nach den Bedingungen der

Möglichkeit, dass die Theologie an der Universität eine wissenschaftliche Disziplin von Bedeutung bleiben kann.

Von der *Universität* sei gefordert, dass sie nicht ökonomischem Druck nachgibt, sondern die Bedeutung der Religion für die Öffentlichkeit ernst nimmt. Für Jürgen Habermas werde die säkulare Gesellschaft nur dann nicht von wichtigen Ressourcen der Sinnstiftung abgeschnitten, «wenn sich auch die säkulare Seite einen Sinn für die Artikulationskraft religiöser Sprachen bewahrt». Insofern Theologie den Glauben wissenschaftlich reflektiert, ist sie Glaubenswissenschaft, die sich der allen Menschen gemeinsamen *ratio* bedient und so universale Kommunikation beansprucht.

Die *Theologie* ihrerseits müsse die Spielregeln eines argumentierenden Diskurses einhalten. Dazu gehöre eine klare Kritik ihrer Erkenntnismöglichkeiten wie auch eine genaue Definition ihrer Methoden. Desgleichen dürfe sich Theologie nicht ausschliesslich mit kirchlichen Binnenfragen beschäftigen und allein die Ausbildung kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigen.

Die *Kirche* schliesslich müsse sich fragen lassen, ob sie die Theologie als relativ autonome Wissenschaft auch in Zukunft wolle. Lasse die Kirche ihre eigene Wissenschaft, die Theologie, echt Wissenschaft sein, mache sie diese auch für den Dialog mit den Wissenschaften glaubwürdig.

In diesem Spannungsfeld zwischen Wissenschaft und Kirche, zwischen dem Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit und dem Grundrecht der Religionsfreiheit bewegen sich die Theologischen Fakultäten.

THEOLOGIE

¹ Mitglied der Schweizerischen Theologischen Gesellschaft kann jede Theologin und jeder Theologe aus Universität und Praxis werden; Anmeldung an: Postfach 8204, 3001 Bern, oder den Präsidenten: Prof. Dr. Dr. Mariano Delgado, Departement für Patristik und Kirchengeschichte, Universität Miséricorde, 1700 Freiburg, Telefon 026 300 74 03, Fax 026 300 96 62, E-Mail mariano.delgado@unifr.ch

Staat, Gesellschaft und Religion

Anhand von drei möglichen Zuordnungen der Grundrechte Religionsfreiheit und Wissenschaftsfreiheit und damit anhand von drei religionsrechtlichen bzw. staatskirchenrechtlichen Modellen erörterte Adrian Loretan sodann die Zukunftschancen für die Theologischen Fakultäten.

Im Modell der *radikalen Trennung* von Staat und Kirchen, die keine Zusammenarbeit zulässt, ist das Religionsrecht vom Individuum her konzipiert. Weil die Religionsfreiheit als nur individuelles Recht verstanden wird, haben die Religionsgemeinschaften einen privatrechtlichen Status. Dieses Modell hat zur Folge, dass die Theologischen Fakultäten an staatlichen Universitäten in kircheneigene Ausbildungsstätten überführt werden müssten. Dieses Modell vernachlässigt die institutionelle Seite der Religionsfreiheit und stellt insofern eine Diskriminierung der Kirchen und Religionsgemeinschaften dar, als der Sozialstaat mit anderen nichtstaatlichen – kulturellen, sozialen, sportlichen und ökonomischen – Institutionen Beziehungen pflegt.

Im *pluralistischen Modell*, der herrschenden Lehre, sind Religionsfreiheit und Wissenschaftsfreiheit verschränkt. Nach diesem Modell soll der Staat die Rahmenbedingungen schaffen, damit sich ein plurales Angebot von Werterhaltungen frei entfalten kann. Damit garantiert der Staat nicht Privilegien einer Religionsgemeinschaft, sondern Grundrechte des Menschen. Entsprechend der gesellschaftlich kulturellen Bedeutung einer Religion und ihrer Öffentlichkeitswirksamkeit ist ihre Theologie so an der staatlichen Universität vertreten. Damit gehören die Theologischen Fakultäten zu den gemeinsamen Angelegenheiten von Staat und Kirche (*res mixtae*). Katholischerseits ist die Mitsprache der Kirchenleitung rechtlich klar geregelt, auf evangelisch-reformierter Seite ist diese Mitsprache in der Schweiz weit weniger verbindlich. Dieser Unterschied hat mit dem

unterschiedlichen Amtsverständnis zu tun. «Im evangelischen Kirchenrecht gibt es kein Amt, das, mit wahrheitsverbürgender Rechtsgewalt ausgestattet, kirchliche Lehre bilden und davon abweichende theologische Lehrmeinungen verurteilen könnte.»

Im Modell der *inpersonalen Grundrechtstheorie*, die von subjektlosen Grundrechten ausgeht, wird einseitig das Recht auf Wissenschaftsfreiheit geschützt. Damit würde jeder ausserwissenschaftliche Anspruch an das staatliche Hochschulsystem, sei es von Seiten des Staates, sei es von Seiten einer Kirche oder Religionsgemeinschaft, abgewehrt. Mit dieser Ausgrenzung gehörten die Theologischen Fakultäten «verfassungsrechtlich ausschliesslich zum Staat und unterliegen uneingeschränkt dem Schutz der Wissenschaftsfreiheit» (Hans-Georg Babke). Wegen ihrer lehramtlichen Bindung müssten in diesem Modell die katholischen Theologischen Fakultäten aus der staatlichen Universität ausgeschlossen werden. Für die evangelischen Theologischen Fakultäten in der Schweiz stellt sich unter Berücksichtigung der Bekenntnisoffenheit des Schweizer Protestantismus andererseits die Frage, ob Theologie so nicht zu einer besonderen Form der Religionswissenschaft werde.

Weil Wissenschaft aus Einzelwissenschaften mit einer jeweils entsprechenden Wissenschaftstheorie besteht, dürfe nicht von einem univoken Wissenschaftsverständnis ausgegangen werden, kritisierte Adrian Loretan abschliessend das radikale TrennungsmodeLL und die inpersonale Grundrechtstheorie. Weil sich die Wissenschaftsfreiheit, wie das deutsche Bundesverfassungsgericht urteilt, auf alles bezieht, «was nach Inhalt und Form als ernsthafter, planmässiger Versuch zur Ermittlung der Wahrheit anzusehen ist», gehört auch die Theologie als Glaubenswissenschaft in den Schutzbereich der Wissenschaftsfreiheit. Im Interesse der Theologie als Glaubenswissenschaft liegt deshalb allein das pluralistische Modell.

Rolf Weibel

JUDAISTIK UND JÜDISCH-CHRISTLICHE FORSCHUNG IN LUZERN

Auf die Frage, was das Judentum sei, antwortete der jüdisch-ägyptische Philosoph Edmond Jabès (1912–1991) mit dem schlichten Satz: «Ich weiss es nicht.» Denn das Wesen des Judentums lasse sich so wenig definieren wie die Vorstellungen von Gott, von der Liebe oder vom Tod. So deutet Jabès das Judentum als «unendliche Lektüre des Judentums».

Das Judentum entzieht sich in seinem geschichtlichen Wandel, seiner geographischen Streu-

ung, seinem kulturellen Reichtum und seiner religiösen Vielfalt jeder starren Definition. Wenn es überhaupt durch bestimmte Attribute zu kennzeichnen ist, dann nur durch solche, deren Wesen selbst komplex und dynamisch ist. In diesem Sinne können zwei Phänomene herausgestellt werden, die Glauben und Praxis des Judentums kennzeichnen: Pluralismus und Evolution. Denn zu keiner Zeit war das Judentum eine monolithische, eine einheitliche Religion mit einem geschlossenen System von Normen.

Judaistik – die Wissenschaft vom Judentum

Judaistik ist die wissenschaftliche Erforschung des Judentums. Das Judentum wird dabei in seiner Eigenständigkeit als kulturelle, religiöse und soziale Grösse wahrgenommen. «Wissenschaft des Judentums», schrieb Ismar Elbogen 1930, «ist die Wissenschaft vom lebendigen, im Strom der Entwicklung stehenden Judentum als soziologischer und geschichtlicher Einheit; sie hat als solche alle Erscheinungs- und Betätigungsformen des Judentums aller Zeiten und Länder zu studieren und darzustellen.»

Die Vielfalt und der Reichtum der jüdischen Überlieferung von der biblischen, rabbinischen Zeit bis zur Moderne wird im Fach Judaistik vermittelt. Studierende beschäftigen sich mit der Kultur von Jüdinnen und Juden, mit ihrer Geschichte, ihrer Religion, ihrer Ethik, ihrer Literatur und Philosophie sowie ihren Sprachen von der Antike bis zur Gegenwart. Sie interpretieren jüdische oder das Judentum betreffende Texte, befassen sich mit Selbst- und Fremdwahrnehmungen von Juden und Jüdinnen im Laufe ihrer Geschichte oder setzen sich mit ihrer sozialen und wirtschaftlichen Lage auseinander. Sie untersuchen die gegenseitigen Einflüsse zwischen den Juden und den sie umgebenden Völkern oder werden in das jüdische Recht eingeführt.

Judaistik: Zwischen Tradition und Innovation

Als universitäre Disziplin ist die Judaistik jung. Im 19. Jahrhundert entstand im Gefolge der Emanzipation der Juden in jüdischen Kreisen eine «Wissenschaft des Judentums». Doch erst ab dem Zweiten Weltkrieg wurde das Fach Judaistik an europäischen, amerikanischen und israelischen Universitäten als selbständiges Fach entwickelt. Seither hat die Judaistik weltweit an Bedeutung gewonnen.

Judaistik hat zu fast jedem universitären Fach einen Bezug. Eine enge Verknüpfung besteht mit anderen geisteswissenschaftlichen, ferner mit theologischen und rechtswissenschaftlichen Disziplinen. Judaistik kann an der Universität Luzern sowohl als theologische als auch als philosophische Disziplin studiert und geprüft werden. Deshalb ist das Studium der Judaistik offen für alle Studierende, ungeachtet ihrer Religionszugehörigkeit und ihrer Weltanschauung. Ein Abschluss mit Lizentiat, Promotion und Habilitation ist sowohl an der Theologischen Fakultät als auch an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät möglich. Für alle Theologiestudierenden der Universität Luzern ist das Fach Judaistik verpflichtend.

Das Studium der Judaistik bildet die Grundlage für eine vielfältige Berufspraxis: Judaistik im Hauptfach bereitet in erster Linie auf lehrende und forschende Aufgaben im akademischen und wissen-

schaftlichen Bereich vor. Für Judaisten und Judaistinnen im Hauptfach wie im Nebenfach kommen jedoch noch viele andere Berufsfelder in Frage: in Verlagen, in der Journalistik, bei den verschiedenen Medien und in anderen kulturellen Institutionen, in wirtschaftlichen Unternehmen oder bei internationalen Organisationen im In- und Ausland. Die Interdisziplinarität und Vielfalt des judaistischen Studiums macht das Fach offen und attraktiv für viele berufliche Interessen und Ziele.

Judaistik im Institut für Jüdisch-Christliche Forschung der Universität Luzern

Luzern war die erste Hochschule in der Schweiz, wo Judaistik 1971 als universitäres Fach eingeführt wurde. Das Institut für Jüdisch-Christliche Forschung (IJCF) wurde 1981 unter der Leitung von Prof. Dr. Clemens Thoma gegründet, der das IJCF bis 1998 als Professor für Judaistik und Bibelwissenschaft leitete. Bei der Eröffnungsfeier 1981 bezeichnete der israelische Gelehrte Prof. Dr. Shemaryahu Talmon die Gründung des IJCF als ein «epochemachendes Ereignis» und einen «Meilenstein auf dem langen Weg jüdisch-christlicher Beziehungen».

Seit 2001 hat die Verfasserin die Professur für Judaistik/Theologie und christlich-jüdisches Gespräch und die Leitung des Instituts für Jüdisch-Christliche Forschung der Universität Luzern. Nach dem Studium der Judaistik, Theologie, Philosophie und Germanistik an den Universitäten Bonn und Köln folgten Staatsexamen, Promotion und Habilitation mit der Habilitationsschrift «Jüdisches Leben und Sterben im Namen Gottes. Studien über die Heiligung des göttlichen Namens» (München 1995, 2. Auflage: 2002), welche die jüdische Ethik und Geschichte von der Bibel bis zum modernen Staat Israel behandelt. Im Auftrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft schlossen sich mehrere Forschungsprojekte über jüdische Ethik in Israel und den USA an, schliesslich eine Forschungstätigkeit im Heisenberg-Exzellenzprogramm der DFG.

Von Anfang an wurden Forschung und Lehre im IJCF dialogisch ausgelegt. Christliche und jüdische Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen arbeiten an gemeinsamen Forschungsprojekten. Jüdischer Forschungs- und Lehrbeauftragter im IJCF ist – nach Prof. Dr. Simon Lauer und Prof. Dr. Michael Graetz – seit 1997 DDr. Alfred Bodenheimer. Jüdisches Recht/Halacha lehrt Rabbiner David Bollag aus Jerusalem. Jedes Wintersemester lehrt zudem ein jüdischer Gastprofessor oder eine Gastprofessorin aus Israel oder den USA am IJCF. Im Wintersemester 2002/2003 wird der bekannte israelische Historiker Prof. Dan Diner (Jerusalem/Leipzig) im IJCF eine Vorlesung über «Jüdische Geschichte und Allgemeine Geschichte» in deutscher Sprache halten.

Zum besonderen Profil des Instituts für Jüdisch-Christliche Forschung (IJCF) der Universität Luzern gehören die judaistischen Studien und der Dialog zwischen Judentum und Christentum. Der jüdisch-christliche Dialog soll nicht nur religiöse Gemeinsamkeiten, sondern auch theologische Unterschiede herausstellen. Es gilt, weder das Trennende zwischen beiden Religionen und Traditionen zu verschweigen noch das Verbindende aus dem Blick zu verlieren. Es geht darum, den jeweils Anderen in seinem Eigenwert anzuerkennen. Der jüdisch-christliche Dialog soll auf vier Fundamenten gründen: auf einem judaistischen, theologischen, ethischen und kulturwissenschaftlichen. In Zusammenarbeit mit dem Institut für Sozialethik nimmt das Institut für Jüdisch-Christliche Forschung Fragen der jüdischen Ethik und aktuelle Diskussionen der interreligiösen Ethik, der feministischen Ethik und der Medizinethik auf. Auftakt dieser gemeinsamen interreligiösen Veranstaltungsreihe ist am 15. Juni 2003 ein Studientag zum Thema: «Wann kommt die Seele in den Menschen?» Leben und Lebensanfang aus der Sicht der jüdischen und christlichen Ethik.

Die Themenbereiche

Das IJCF bietet Studierenden durch Forschungsstipendien und Stiftungen die Möglichkeit, die modernhebräische Sprache und die jüdische Kultur im Land Israel selbst kennen zu lernen. Die Schwerpunkte von Forschung und Lehre im Luzerner Institut für Jüdisch-Christliche Forschung bilden neben den grundlegenden Einführungen in die hebräische Sprache sowie in die Kultur, Religion, Ethik, Liturgie und Geschichte des Judentums folgende Themenbereiche:

Jüdische Ethik: Was beinhaltet jüdisches Ethos von der biblischen Zeit bis hin zur Moderne? Anhand von Quellen aus verschiedenen Epochen werden grundlegende Fragen der jüdischen Ethik und aktuelle Diskussionen der interreligiösen Ethik, der feministischen Ethik und der Medizinethik behandelt.

Jüdisch-christlicher Dialog: Das jüdisch-christliche Gespräch als umfassendes historisches Phänomen ist ein Ereignis der Neuzeit. Der lange Weg zu einer Begegnung von Judentum und Christentum

wird in einer Geschichte des Dialogs beschrieben. Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen beiden Religionen werden aus judaistischer, theologischer, ethischer und kulturwissenschaftlicher Sicht erörtert.

Moderne jüdische Kulturgeschichte: Teilnahme und Selbstbehauptung im Kontext nichtjüdischer Mehrheitskultur zeichnen die jüdische Kulturgeschichte der Moderne ebenso aus wie die Suche nach einer spezifischen Geschichtsschreibung des jüdischen Volkes. Auch das moderne jüdische Selbstverständnis in der Auseinandersetzung mit traditionellen Deutungsmustern ist Teil dieses Themenbereichs.

Jüdisches Recht – Halacha: Das Leben von praktizierenden Jüdinnen und Juden richtet sich nach der Halacha. Nicht nur die Bedeutung der Halacha im Leben der Juden und ihre historische Entwicklung, sondern auch Stellungnahmen der Halacha zu aktuellen Fragen sowie ihre Stellung im modernen Staat Israel werden thematisiert.

Judentum und Islam: Jahrhundertlang lebte der grössere und produktivere Teil der Juden unter islamischer Herrschaft. Der moderne Staat Israel ist von Staaten umgeben, deren Bevölkerung mehrheitlich muslimisch ist. Im Zentrum stehen Fragen nach der gegenseitigen Wahrnehmung von Juden und Muslimen in Vergangenheit und Gegenwart sowie nach den Lebensbedingungen und der Geistesgeschichte der Juden und Jüdinnen in der islamischen Welt.

Neben der Forschungs- und Lehrtätigkeit wird die gesellschaftliche Bedeutung des Fachs durch öffentliche Veranstaltungen unterstrichen. So fand im April 2002 eine Veranstaltungsreihe des IJCF in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Comic-Festival «Fumetto» in Luzern statt: «Judentum in Comic und Jugendliteratur». In einer Kunstaussstellung, in Workshops und Vorträgen wurden neue Wege erschlossen, wie man jüdische Geschichte und Religion Jugendlichen, Lernenden und Lehrenden vorurteilsfrei und zeitgemäss vermitteln kann. Das Wissen vom Judentum befreit von antijüdischen Stereotypen und Feindbildern, denn: «Unwissenheit erzeugt Misstrauen, Misstrauen erzeugt Hass, Hass erzeugt Gewalttat» (Schalom Ben-Chorin).

Verena Lenzen

THEOLOGIE
IN LUZERN

PROFESSIONALITÄT IN DER SEELSORGE

Um rasch auf das Thema zu kommen, auf das viele Medienschaffende gespannt waren: «Sexuelle Übergriffe in der Seelsorge», stellte Bischof Amédée Grab als Präsident der Bischofskonferenz das im Amtlichen Teil dieser Ausgabe dokumentierte Mediencommuniqué sehr kursorisch vor.

Die Zusammenhänge ernst nehmen

Seit beinahe zwei Jahren beschäftigt sich die Bischofskonferenz unter Beizug von Fachleuten mit der Thematik der sexuellen Übergriffe, fuhr Bischof Grab fort. Entsprechende Vorfälle hätten die Kirche vor eine neue und eine besonders akute Situation ge-

stellt; damit beschäftigt hätten sich auch andere Bischofskonferenzen. Die Schweizer Bischofskonferenz habe sich nicht auf geschehene Übergriffe oder die Pädophilie beschränken, sondern ganzheitlich ansetzen wollen, führte Abt Martin Werlen in das Dokument «Sexuelle Übergriffe in der Seelsorge. Richtlinien für die Diözesen» ein. Die Bischöfe sprechen den Opfern geschehener Übergriffe ihr Mitgefühl aus und bitten andererseits, das beispielhafte Engagement der vielen in der Seelsorge Arbeitenden nicht zu übersehen. Die Bischöfe möchten aus dem Geschehenen aber auch lernen und verpflichten sich selber zum Wohl aller Beteiligten; die Richtlinien wurden denn auch einstimmig beschlossen.

Im 1. Kapitel – zur Frage der Verantwortung – unterstrich Abt Martin, dass in seelsorgerlichen Beziehungen die Verantwortung immer beim Seelsorger, bei der Seelsorgerin liege. Besondere Aufmerksamkeit sei denn auch der Beziehungsdynamik zu schenken. Mit dem Stichwort «Übertragung» sprach er die Kompetenz an, mit Gefühlen gut umzugehen. Zur Situation des Opfers führte er aus, dass es oft lange dauere, bis ein Opfer es wage, mit jemandem über solche Erfahrungen zu sprechen.

Für die Verantwortlichen in der Kirche ist die Vorbeugung die grosse Frage (2. Kapitel), wobei Abt Martin betonte, dass Übergriffen wohl vorgebeugt werden könne, dass sie aber nicht ausgeschlossen werden können. Zur Vorbeugung gehöre bereits die Bewusstwerdung und -machung des Problems; dazu hätten die Medien in dankenswerter Weise beigetragen. Von den Umständen, die Übergriffe begünstigen, griff Abt Martin jenen der männlichen Überlegenheit in unserer Gesellschaft heraus. Zur Vorbeugung gehöre wesentlich eine positive Beziehung zur eigenen Sexualität. Erst so könne sie auf eine gute Weise in das Leben integriert werden. Diese Integration sei aber ein Prozess, der Zeiten des Gelingens und des Versagens kenne. Wichtig sei, dass in Zeiten des Misslingens die Betroffenen Hilfe erhielten. Ein weiteres wichtiges Element der Vorbeugung sei das innere Gleichgewicht, das namentlich auch durch die Überforderung durch die Arbeit und Stress gefährdet sei. Später konkretisierte Abt Martin noch: die Überforderung sei ein weitaus wichtigerer negativer Faktor als Probleme mit dem Zölibat.

An die Spitze der Massnahmen zur Prävention (3. Kapitel) stellte Abt Martin die Transparenz, wobei allerdings die Würde aller Beteiligten gewahrt bleiben müsse. Eine weitere Massnahme sei die Förderung der Fähigkeit, mit Konflikten und Belastungen umzugehen. Ein weites Feld ist sodann die Ausbildung der künftigen Seelsorger und Seelsorgerinnen; in dieser Zeit müsse die Selbstwahrnehmung gefördert werden. Nach der Ausbildung sei die Weiterbildung sowie die geistliche Begleitung ernst zu nehmen.

Strukturelle Massnahmen

Auf der Ebene der Bischofskonferenz wie der einzelnen Bistümer werden besonders qualifizierte Personen eingesetzt, die zur Beratung zugezogen werden können. Im Fachgremium der Bischofskonferenz, führte ihr Generalsekretär Agnell Rickenmann aus, seien verschiedene Kompetenzen und alle Sprachregionen vertreten. Dieses Gremium habe die Bischöfe nicht nur auf Anfrage zu beraten, sondern habe die Entwicklung der Problematik der sexuellen Übergriffe zu verfolgen und auf notwendige Massnahmen hinzuweisen und so eine Wächteraufgabe (*travail de vigilance*) wahrzunehmen.

Auch wenn das Dokument der Schweizer Bischofskonferenz im Vergleich mit anderen weniger verfahrensorientiert sei, sondern präventiv vor allem die Mechanismen aufzeige, stelle es zum Verfahren einen Strauss von Massnahmen zur Verfügung, erklärte Rechtsanwalt Adrian von Kaenel als Mitglied des Beratungsgremiums der Bischofskonferenz. Auch auf der Verfahrensseite gehe es zuallererst um Transparenz. Die Öffentlichkeit sei über das Problem und die Möglichkeiten, die ein Opfer hat, zu informieren. Zudem müsse die Schwelle, sich als Opfer an eine Beratungsstelle zu wenden, deutlich herabgesetzt werden. Der Opferschutz sieht über das kirchenrechtliche Verfahren hinaus weitere Möglichkeiten vor. Das Verfahren können die Bistümer im Rahmen der Vorgaben des CIC gestalten, wobei es um den Opferschutz geht und wie in jedem rechtsstaatlichen Verfahren auch um die Rechte der Täter. Der Opferschutz sei sehr vielschichtig, halte dabei als Grundsatz durch: Das Verfahren muss in der Hand des Opfers bleiben; es darf nicht entmündigt und so ein zweites Mal Opfer werden. Die Beratungsangebote stellen sicher, dass die Rechte des Opfers, das in der schwächeren Position ist, gewahrt werden. Zudem kann sich ein Opfer auch im Falle einer Verjährung der Tat melden.

Im Sinne der Vorbeugung ist eine Verfahrensmassnahme die Gewährleistung des Informationsflusses. Da gleichzeitig dem staatlichen Datenschutz Rechnung zu tragen ist, wird hier eine schwierige Interessenabwägung vorzunehmen sein. Im Blick auf das staatliche Recht präziserte Adrian von Kaenel zudem: Wo ein Amts- oder ein Berufsgeheimnis besteht, kann das Opfer oder die vorgesetzte Behörde davon entbinden. Die Schlussbestimmungen schliesslich ermöglichen dem Fachgremium, von sich aus tätig zu werden, wenn Handlungsbedarf erkannt wird, gegebenenfalls mit Vorschlägen zur Änderung des Dokumentes.

Das nun vorliegende Dokument trat am Tag seiner Veröffentlichung in Kraft; erhältlich sein wird es bald auch als Broschüre in der Reihe «Pastoral-schreiben der Schweizer Bischofskonferenz».

Rolf Weibel

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

**Mediencommuniqué
der 258. Ordentlichen Versammlung
der Schweizer Bischofskonferenz (SBK)
in Morges/VD (Kongresszentrum
La Longeraie) vom 2.–4. Dezember 2002**
Vom 2. bis 4. Dezember hat in Morges/VD (Kongresszentrum La Longeraie) die 258. Ordentliche Versammlung der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) getagt. Folgende Hauptthemen wurden dabei behandelt:

Sexuelle Übergriffe in der Seelsorge: Richtlinien und Fachgremium

Die SBK hat ihre Richtlinien für die Diözesen zum Thema «Sexuelle Übergriffe in der Seelsorge» verabschiedet. Dieses sehr umfangreiche Dokument behandelt ebenso die Prävention wie die in den Diözesen zu ergreifenden Massnahmen im Fall von sexuellen Übergriffen durch eine in der Seelsorge tätige Person. Ebenso findet sich darin eine Beschreibung der Aufgaben des von der SBK eingesetzten Fachgremiums (task-force), das den Auftrag hat, die SBK im Bereich sexueller Übergriffe zu beraten. Das Dokument wird unter anderem ergänzt durch die Mitgliederliste dieses Fachgremiums und den verschiedenen kirchlichen und zivilen Beratungsstellen. Den Bischöfen lag daran, dass dieses Dokument sich nicht allein mit dem Problem der Pädophilie befasst, zumal dieses nicht die einzige Form von sexuellen Übergriffen bildet, denen man begegnen kann. Wie sie im Vorwort schreiben, betonen sie ihren Wunsch, dass das gelebte Zeugnis der Priester und der kirchlichen Mitarbeiter glaubwürdig sein soll, dass sie ihren Dienst kompetent ausüben sollen und dass die Beziehungen mit den Gläubigen verantwortungsbewusst vorgelebt werden.

Der erste Teil des Dokumentes behandelt die Frage der Verantwortung. Nach einer klaren Definition der Begriffe «sexuelle Übergriffe», «Ausnutzung eines Gefalles» (von Beziehungen) sowie «Zustimmung des Opfers» wird die ganze Dynamik der Beziehungen zwischen den betroffenen Personen analysiert. Die Bischöfe lehnen die Bagatellisierung einer Grenzüberschreitung ab und umschreiben die besondere Verantwortung, welche Priester und kirchliche Mitarbeiter gegenüber den ihnen anvertrauten Menschen übernehmen müssen. Überaus deutlich schreiben sie: «Selbst wenn einmal das Ansinnen für eine

sexuelle Beziehung von der anderen Person ausgehen sollte, ist dies keine Legitimation für das Eingehen eines solchen Kontakts.» Weiter wird gesagt, dass die Verantwortung dann «besonders gross» ist, wenn es sich um Kinder, Jugendliche, Behinderte oder andere abhängige Personen handelt.

Kapitel zwei und drei behandeln die Vorbeugung von solchen Übergriffen. Die SBK prangert eine gewisse Art von männlichem – oft unbewusstem – Auftreten an, das Frauen sowie Kinder und Jugendliche als «weniger respektwürdig» betrachtet. Dies kann eine gefährliche Voraussetzung für verschiedene Formen von Ausbeutung und Missbrauch sein. Im Hinblick auf die Priester und Ordensleute ist der Entschluss zu einem zölibatären Leben eine besondere Herausforderung für die Integration der Sexualität. Es ist also empfehlenswert, diesbezüglich besonders aufmerksam zu sein und das Verheimlichen oder Verschweigen des Gefühlslebens zu vermeiden. Für jede Person aber – wie auch immer ihre Lebensform aussieht – ist die Sexualität ein Prozess, den es zu integrieren gilt, sowohl in den Zeiten des Gelingens wie auch jenen des Versagens. Die Bischöfe betonen die Bedeutung des persönlichen Gleichgewichts, des Gleichgewichts zwischen Arbeit und Erholung, einer guten sozialen Einbettung, der Pflege religiöser und humaner Werte sowie des geistlichen Lebens. Ohne diese Werte erhöht sich das Risiko eines Ausrutschers.

Konkret empfiehlt die SBK eine gründliche Zulassungsprüfung der Kandidaten zum kirchlichen Dienst, unter besonderer Berücksichtigung der Affektivität. Im Zweifelsfall muss ein Fachmann beigezogen werden. Zudem muss das Thema der Sexualität unbedingt ein Teil der Ausbildung sein. Dazu gehören: Selbstwahrnehmung, Rollenmacht und Grenzüberschreitungen, Erkennen kritischer Situationen, Auseinandersetzung mit den Folgen eines sexuellen Übergriffs usw. Die Frage der Integration der Sexualität muss noch vor den Weihen oder der Aufnahme in den kirchlichen Dienst thematisiert werden. Dies war bisher schon der Fall, doch ist eine vertiefte Auseinandersetzung notwendig. Schliesslich ist der regelmässige Besuch von Weiterbildungen, die geistliche Begleitung sowie bei persönlichen Krisen die Begleitung durch einen ausgewiesenen Spezialisten unerlässlich. Der vierte Teil beschreibt die Aufgaben des Fachgremiums «Sexuelle Übergriffe in der Pastoral», das während dieser Versammlung

durch die SBK eingesetzt worden ist und sich gegenwärtig aus elf Mitgliedern (Vertretern der Kirche und anderen Experten) zusammensetzt. Diese «task-force» ist beauftragt, die SBK zu beraten, und wird je nach Bedarf von Bischöfen und Institutionen beigezogen werden können, um die Entwicklung dieser Problematik unter psychologischen, juristischen, kirchlichen und weiteren Aspekten weiterzuverfolgen und auf zu ergreifende Massnahmen hinzuweisen. Sie kann auch für die Aus- und Weiterbildung von Priestern und kirchlichen Mitarbeitern aktiv werden. Das fünfte Kapitel spricht das Vorgehen in den Diözesen an. Es geht um die Schritte, die bei der Aufdeckung eines Falles von sexuellem Übergriff einzuschlagen sind. Auf der einen Seite muss das kirchliche Verfahren in erster Linie jeden Rückfall verhindern. Die Bischöfe müssen weiter darüber wachen, dass die Opfer als solche anerkannt werden und dass ihnen, je nach Umstand, in seelsorgerlicher, ärztlicher, psychotherapeutischer oder auch finanzieller Form geholfen wird. In jeder Diözese müssen eine oder mehrere Ansprechpersonen die Betroffenen an ausgewiesene Beratungsstellen verweisen können. Das Bestehen solcher Stellen wird der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Ausserdem werden die Bischöfe die Zusammenarbeit und den Fluss nützlicher Informationen (Kapitel 6) gewährleisten. Die Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen – zivilen Untersuchungsbehörden, Gerichten – ist ebenso ausdrücklich gefordert.

Schliesslich geben verschiedene Anhänge Auskunft über die verwendeten Begriffe sowie die Angaben über die Mitglieder des Fachgremiums, über die Ansprechpersonen und Kontaktadressen in den Diözesen und den regionalen kirchlichen und zivilen Beratungsstellen. Es folgen ein Auszug aus dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch und eine umfangreiche Literaturauswahl.

Diese Richtlinien treten am 5. Dezember 2002 in Kraft.

(http://www.kath.ch/sbk-ces-cvs/pdf/Doc_abus_sexuels_d.pdf)

Aufnahme von Ausländern: Sorge der Bischöfe

Die Bischöfe haben erneut ihrer Sorge gegenüber der aktuellen politischen Situation in der Schweiz Ausdruck gegeben nach der äusserst knappen Ablehnung der Initiative «gegen Missbräuche im Asylrecht». Sie wünschen, dass bei allen künftigen Entscheiden die Schweizer in rechter Weise für eine grossherzige Aufnahme der Ausländer offen sind. Das Vorbeugen von Missbräuchen kann eine solche Offenheit nur begünstigen. Es erscheint den Bischöfen in diesem Zusammen-

hang als normal, dass alle Katholiken, Schweizer und Ausländer, das Stimmrecht in kirchlichen Belangen erhalten.

Abschied... und Neustart bei der nationalen Kommission «Justitia et Pax»

Die Bischöfe haben Dr. Christian Kissling, einen der beiden Sekretäre der nationalen Kommission «Justitia et Pax», empfangen. Nach mehr als zehn Jahren wird er die Stelle dieser sehr wichtigen Kommission der SBK auf Ende Januar verlassen. Die Bischöfe haben ihrem geschätzten Mitarbeiter für seine vielseitigen Kompetenzen – besonders im Rahmen der Sozialethik – herzlich gedankt und wünschen ihm das Beste für seine weiteren Tätigkeiten.

Seit 1992 wirkte Herr Kissling mit bei der Ausarbeitung einer grossen Anzahl von Dokumenten der SBK, wie Stellungnahmen, und Ähnlichem. Zudem hat er infolge des Rücktritts des französischsprachigen Sekretärs bis zur Ankunft von Frau Anne Durrer im Oktober die Übergangszeit alleine gemeistert. Als Gast begrüsst die Bischöfe auch Frau Durrer ganz herzlich.

Die SBK hat darüber hinaus das Jahresprogramm der nationalen Kommission «Justitia et Pax» genehmigt, welches die Schwerpunkte der Arbeit für das kommende Jahr festlegt. Die Kommission wird sich besonders um die Themen Gesundheitspolitik, Familie sowie Fragen zur Ausländer- und Flüchtlingspolitik kümmern.

Genehmigung der Leistungsvereinbarungen im Medienbereich

Die SBK hat ihre Zustimmung zu den Leistungsvereinbarungen gegeben, welche die Subventionen für verschiedene Institutionen der katholischen Medienwelt regeln. Diese Institutionen erhalten finanzielle Unterstützung von der Römisch-katholischen Zentralkonferenz (RKZ) und dem Fastenopfer. Diese Leistungsvereinbarungen sichern die Subventionen bis ins Jahr 2005. Folgende Institutionen sind daran beteiligt: Katholische Internationale Presseagentur (KIPA), Freiburg; Katholische Bildagentur CIRIC, Lausanne; Centre Catholique de Radio et Télévision (CCRT), Lausanne; Centro Cattolico per la Radio e la Televisione (CCRTV), Lugano; Katholischer Mediendienst (KM), Zürich; Cinema, Freiburg; Catholink, Lausanne; Radio kath.ch, Zürich.

Rosenkranzjahr und neue Rosenkranzgeheimnisse

Die SBK reagiert freudig auf die Entscheidung von Papst Johannes Paul II., ein «Rosenkranzjahr» zu begehen, um die Glaubensgeheimnisse zu vertiefen. Sie empfiehlt diese

Form des Gebetes allen Katholiken. Besondere Wertschätzung bringen die Bischöfe der Einführung der *fünf lichtreichen Geheimnisse* entgegen. Sie machen es möglich, über die Jahre des öffentlichen Lebens Christi zu meditieren, in denen er die frohe Botschaft des kommenden Gottesreiches ankündigt.

Folgende fünf Geheimnisse sind die zentralen Momente aus diesem Abschnitt von Jesu Leben. In der deutschsprachigen Tradition des Rosenkranzgebetes werden diese in so genannte «Gesätze» gefasst. Die von den deutschsprachigen Bischofskonferenzen und Diözesen offiziell approbierte Form lautet folgendermassen:

- *Jesus, der von Johannes getauft worden ist*
- *Jesus, der sich bei der Hochzeit in Kana offenbart hat*
- *Jesus, der uns das Reich Gottes verkündet hat*
- *Jesus, der auf dem Berg verklärt worden ist*
- *Jesus, der uns die Eucharistie geschenkt hat*

Epifaniekollekte 2003

Am 4. und 5. Januar 2003 wird traditionsgemäss in den katholischen Kirchen der ganzen Schweiz das so genannte Epifanieopfer aufgenommen. Dieses Opfer ist für das Bauvorhaben von drei Pfarreien bestimmt, die aus eigener Kraft nicht in der Lage wären, ihre Bau- bzw. Renovationsprojekte zu verwirklichen oder die unter der Last von grossen Schulden leiden.

Das Epifanieopfer 2003 ist für die folgenden drei Pfarreien vorgesehen: Rona (GR), Ceren-tino (TI) und La Plaine (GE). Die Bischöfe danken allen Spendern sehr herzlich und empfehlen gleichzeitig die Epifaniekollekte 2003 dem Wohlwollen aller Katholiken in der Schweiz.

(http://www.kath.ch/sbk-ces-cvs/pdf/Don_epiphanie_03_d.pdf).

Ernennungen

Die Bischöfe haben P. Prof. Dr. Michael Sherwin OP, Freiburg, zum neuen Mitglied der *Theologischen Kommission* der SBK ernannt. Geboren am 4. Juni 1963 in San Francisco (USA), genießt Pater Sherwin internationalen Ruf. Er ist Professor der Moraltheologie an der Universität Freiburg.

In die *Katechetische Kommission* der SBK wurden zwei neue Mitglieder gewählt: Es handelt sich um Frau Barbara von Mérey-Zeller und um Herrn Pfr. Hans Zünd. Frau von Mérey-Zeller, Courtelary, ist verheiratet und Mutter eines Kindes und hat im Institut Romand de Formation aux Ministères (IFM) in Freiburg studiert. Hier erhielt sie ihr Diplom und die Befähigung zur Aufgabe der vollamtlichen Katechetin. Pfarrer Hans Zünd ist Bischofsvikar und Verantwortlicher des Pastoralamtes der Diözese Basel.

In die *Medienkommission* der wurde Herr Charles Martig, Zürich, als neues Mitglied gewählt. 37 Jahre alt, besitzt Herr Martig, Kinospzialist, das Lizentiat in Theologie und das Diplom des Institutes für Journalistik Freiburg. Herr Martig ist seit langem Mitglied des katholischen Mediendienstes in Zürich, dessen Leitung er dieses Jahr übernommen hat. Zu neuen katholischen Mitgliedern der *Jüdisch/Römisch-katholischen Gesprächskommission (JRKG)* wurden P. Prof. Dr. Benedict Viviano OP, Freiburg, und P. Dr. Christian Rutishauser SJ, Bad-Schönbrunn, ernannt. Geboren am 22. Januar 1940 in St. Louis (USA), ist Pater Viviano Professor für biblische Theologie und Exegese an der Universität Freiburg. Pater Rutishauser ist am 3. Dezember 1965 in Niederuzwil (SG) geboren; er ist Mitverantwortlicher des Bildungszentrums Bad-Schönbrunn (ZG).

In Kürze

Die SBK hat den freundschaftlichen Besuch des Apostolischen Nuntius der Schweiz, Mgr. Pier Giacomo De Nicolò, erhalten und seine Botschaft entgegengenommen. Der Nuntius wurde von seinem Ersten Sekretär, Mgr. Paul Russell, begleitet.

Die Bischöfe empfingen Prof. Dr. Adrian Schenker OP, Dekan der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg.

Die SBK ermutigt den gemeinsamen Austausch von Ideen und Erfahrungen in der Tourismusseelsorge im Hinblick auf die weitere Verwirklichung der Vorschläge, die von der Kommission «migratio» der SBK ausgegangen sind. Die Abteien von Einsiedeln (für die Deutschschweiz) und von St-Maurice (für die Westschweiz) sind beauftragt, die Bemühungen im Hinblick auf die Entwicklung der Koordination in dieser Sache zu leiten. Die SBK hat Mgr. Dr. Kurt Koch, Bischof von Basel, zu seiner Ernennung als Mitglied des Päpstlichen Rates für die Förderung der Einheit der Christen gratuliert. Die gleichen Glückwünsche gehen an Dr. Barbara Hallensleben, Professorin an der Theologischen Fakultät Freiburg, an Dr. Eva-Maria Faber, Professorin an der Theologischen Hochschule Chur, sowie an P. Dr. Gospert Byamungu, Professor am Ökumenischen Zentrum von Bossey. Alle drei sind als Konsultoren dieses Gremiums ernannt worden.

Epifaniekollekte 2003

Am 4. und 5. Januar 2003 wird traditionsgemäss in den katholischen Kirchen der ganzen Schweiz das so genannte Epifanieopfer aufgenommen. Dieses Opfer ist für Bauvorhaben von drei Pfarreien bestimmt, die aus eigener Kraft nicht in der Lage wären, ihre Bau-

bzw. Renovationsprojekte zu verwirklichen oder die unter der Last von grossen Schulden leiden.

Das Epifanieopfer 2003 ist für die folgenden drei Pfarreien vorgesehen:

Rona (GR)

In dieser kleinen Kirchgemeinde steht die barocke Kirche «St. Antonius Abt und St. Leonhard» aus dem Jahre 1663. Zum letzten Mal wurde sie 1932 renoviert. Das Warmluftheizsystem hat zu einer enormen Verschmutzung aller Oberflächen geführt. Feuchtigkeitsprobleme, Restaurierung und Renovation verursachen trotz Beiträgen von Bund und Kanton so hohe Kosten, dass die 70 Kirchenmitglieder sie unmöglich alleine tragen können.

Cerentino (TI)

An der Strasse nach Bosco Gurin steht die Kirche «Maria der Gnade» von Cerentino, ein Gebäude von historischer Bedeutung. Von den 625 Personen, die früher in Cerentino auf 761 bis 1140 m ü. M. lebten, wohnen nur noch 65 Personen, die regelmässig die Eucharistiefeier mitfeiern können. Die Grundmauern der Kirche wurden bereits gesichert, und die Feuchtigkeit ist gebannt. Die Innenrenovation steht nun an. Wegen hoher Hypothekenschuld ist die Kirchgemeinde Cerentino besonders dankbar für das Geschenk dieser Epifaniekollekte.

La Plaine (GE)

An der französischen Grenze, auf dem Land gelegen, steht die Kirche «St. Peter und St. Laurent» von La Plaine, deren Dach einstürzen könnte. Den 400 katholischen Haushalten ist dies eine grosse Sorge. Der dortige Pfarrer sagte kürzlich im Religionsunterricht: «Die Kirche ist ein Haus Gottes...». Ein kleines Mädchen antwortete «...dann müssen wir diese pflegen, wie Maria damals Jesus gepflegt hat.» Die dringende Aussenrestauration kostet die Kirchgemeinde rund 500 000 Franken. Die dortige Landbevölkerung dankt allen für jede Unterstützung. Jede dieser drei Pfarreien erhält einen Drittel der gesamten Epifaniekollekte, je die Hälfte à fonds perdu und als zinsloses Darlehen für die Dauer von 10 Jahren. Diese Darlehen werden nach ihrer Rückzahlung anderen Pfarreien zu gleichen Bedingungen für Bauvorhaben zur Verfügung gestellt, sodass die Opfergelder in mehrfacher Weise wirksam werden können.

Das Opfer 2002 ergab den Betrag von rund 570 000 Franken. Wir danken allen Spendern sehr herzlich und empfehlen gleichzeitig das Epifaniekollekte 2003 dem solidarischen Wohlwollen aller Katholiken in der Schweiz.

Die Schweizer Bischofskonferenz

BISTUM BASEL

Jungfrauenweihe

Wenig bekannt ist sie, doch es gibt sie auch im Bistum Basel: die Jungfrauenweihe, die vom 2. Vatikanischen Konzil wieder entdeckt wurde. Sie wird von Frauen gelebt, die ihr Leben Gott geweiht haben. Der Sinn ihrer Jungfrauenweihe ist die Ausrichtung ihres Lebens auf Christus hin, in dem sie auch allen Mitmenschen geschwisterlich verbunden sind. Diese Frauen leben unerkannt in der Welt, oft in sozialen Berufen. Ihre Liebe zu Christus leben sie in der frohen Gottverbundenheit des Gebetes und des Daseins für die Mitmenschen.

Im Bistum Basel haben bereits über ein Dutzend Frauen diese Jungfrauenweihe abgelegt. Acht von ihnen trafen sich am 1. Adventssonntag in Solothurn mit Weihbischof Martin Gächter und Bischof Kurt Koch. Sie beschlossen, ein kleines Flugblatt auszuarbeiten. Damit möchten sie auf ihren Lebensweg aufmerksam machen, für den es in unserer Zeit nicht gerade grosses Verständnis gibt. Doch sie sind keineswegs scheue «Jumpfere», sondern aus ihrer Verbundenheit mit Gott glückliche und beglückende Frauen mitten in unserer Welt. Weihbischof *Martin Gächter*

Ernennungen

Auf Vorschlag der Dekanate ernannte Diözesanbischof Dr. Kurt Koch für die laufende Amtsperiode im

Dekanat Zurzach

Herrn Diakon *Markus Stohldreier-Weinkötz*, Unterehrendingen, und Herrn *Werner Hummel*, Koblenz, beide zu Co-Dekanatsleitern, und Pfarrer *Stefan Essig*, Leuggern, zum zugeordneten Priester in der Dekanatsleitung.

Dekanat Baden-Wettingen

Herrn Diakon *Hans Niggeli-Meier*, Oberrohrdorf, und Diakon *Dr. Markus Heil-Zürcher*, Nussbaumen, beide zu Co-Dekanatsleitern. Die Ernennungen gelten ab dem 1. Januar 2003. Die Amtszeit dauert bis 31. Dezember 2003.

Ernennungen

Hannes Kappeler als Pfarrer für die Pfarrei Gstaad (BE) per 8. Dezember 2002;
Joseph Thali-Kernen als Gemeindeleiter/Diakon für die Pfarrei Frick (AG) im Seelsorgeverband Tierstein per 8. Dezember 2002;
Hans-Peter Vonarburg als Gemeindeleiter/Diakon für die Pfarrei Winznau (SO) im Seelsorgeverband Niedergösgen-Obergösgen-Lostorf-Stüsslingen-Winznaun per 8. Dezember 2002.

Neuer nicht residierender Domherr des Standes Bern

Der Bischof von Basel, Msgr. Dr. Kurt Koch, ernannte als Nachfolger des emeritierten Domherrn Alois Stammler auf den 1. Adventssonntag 2002 Herrn Pfarrer *Josef Brühwiler*, Pfarrer der Römisch-Katholischen Stadtpfarrei St. Marien, Langenthal, zum neuen nicht residierenden Domherrn des Standes Bern.

Das Domkapitel des Bistums Basel entbietet dem neuen Mitglied einen herzlichen Willkommen und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Hans Stauffer

Sekretär des Domkapitels

Abschied von den Sœurs du Cénacle

Mit einer Dankesfeier nahm der Jura pastoral am 1. Dezember 2002 Abschied von der Frauengemeinschaft «Sœurs du Cénacle» im jurassischen Les Genevez.

Das «Maison du Cénacle» in Les Genevez schliesst seine Türen definitiv am 2. Januar 2003. Den Entscheid, dieses Zentrum zu schliessen, fällte das Mutterhaus im April 2002. Am 1. Dezember luden die Schwestern die Bevölkerung des Dorfes, der Region und alle Freunde und Bekannten zur Abschiedsfeier nach Les Genevez ein.

Eine grosse Schar Frauen und Männer folgte der Einladung und füllte die Mehrzweckhalle der Gemeinde Les Genevez zu dieser letzten Begegnungsmöglichkeit mit den Schwestern. Ein Brot, im Holzbackofen des Dorfes gebacken, symbolisierte die gewachsene Verbindung der Schwestern mit der Dorfgemeinschaft. Seit 1994 wirkten sie im Haus zu den drei Tannen «Trois Sapins». Weitere Gaben wurden überbracht als Zeichen der Dankbarkeit für die pastoralen Aktivitäten der Gemeinschaft, begonnen mit einem «Tischset» für die Gastfreundschaft der Schwestern. Die Missionstätigkeit der Schwestern erstreckte sich von der Glaubensverkündigung, Glaubensvertiefung, das Betenlernen über die spirituelle Begleitung von Einzelnen und Gruppen bis zu Einkehrwochenenden und Berufswochen. Zudem bot das Haus im Jura Möglichkeiten für Wander- und Familienferien, für Wochenenden von Jugend- und Firmgruppen. Ihr ökumenisches Zusammenwirken und ihr aktives Engagement in der Kirche des Jura pastoral rundeten die Aktivitäten der Schwestern ab.

Um der Trauer über den Abschied Ausdruck geben zu können, wurden die Anwesenden eingeladen, in einer Lichterprozession Kerzen zum Kreuz hinzutragen und das Kreuz zu verehren. Ein Zeichen, wie die der Hoffnung im Glauben verpflichteten Schwestern

es verstehen, ihre Trauer in die Osterfreude und in das Licht des Auferstandenen hinüberzuführen.

Für den Jura pastoral bedeutet die Schliessung dieses spirituellen Zentrums einen schmerzlichen Verlust.

Die vier noch verbliebenen Schwestern werden im Januar 2003 in verschiedene Richtungen gehen, drei nach Frankreich, eine nach Rom.

Das Mutterhaus der «Sœurs du Cénacle», gegründet 1828 durch die heilige Schwester Thérèse Couderc, befindet sich in La Louvesc in Südfrankreich. Von hier aus breitete sich die Gemeinschaft aus nach dem übrigen Europa, den USA, Australien, den Philippinen, Kanada, bis nach Togo und Madagaskar.

Hans-E. Ellenberger
Informationsbeauftragter

Ansprechpersonen für sexuelle Übergriffe im Bistum

Auf dem Gebiet des Bistums Basel stehen drei Frauen und ein Mann als Ansprechpersonen zur Verfügung für

- direkt Betroffene von sexuellen Übergriffen durch in der Seelsorge Tätige;
- Personen, die von solchen Übergriffen Kenntnis haben (indirekt Betroffene).

Die Ansprechpersonen nehmen im Auftrag des Bistums die Begleitung der Betroffenen wahr mit dem Ziel, sie im Blick auf eine Klärung des Vorgehens zu stützen. Sie verschaffen ihnen zum Beispiel Zugang zu therapeutischer oder juristischer Hilfe. Im Einverständnis mit den Betroffenen informieren sie die Verantwortlichen des Personalamts.

Die Ansprechpersonen sind:
Marie-Theres Beeler, Theologin, Supervisorin
Büchelstrasse 6, 4410 Liestal
Telefon 061 921 52 27
E-Mail mth.beeler@bluewin.ch

Walter Franzetti, Psychotherapeut,
Psychoanalytiker SGST
Ökumenische Eheberatungsstelle Lenzburg-
Freiamt-Seetal, Postfach 1062, 5610 Wohlen
Telefon 056 622 92 66
E-Mail w.franzetti@pop.agri.ch

Lucia Hauser, Theologin, Supervisorin
Kantonsspital Basel, Seelsorge,
Petersgraben, 4056 Basel
Telefon G 061 265 74 99, P 061 321 97 26
E-Mail hauser.lucia@bluewin.ch

Maria Weibel, Paar- und Familientherapeutin
Regionale Eheberatung,
Augustin-Keller-Strasse 3, 5000 Aarau
Telefon 062 822 43 43
E-Mail eb.aarau@bluewin.ch

Kontaktpersonen im Diözesanen Personalamt:

Alois Reinhard, Luisa Heislbetz

Bischöfliches Ordinariat,
Baselstrasse 58, 4500 Solothurn
Telefon 032 625 58 22

E-Mail personalamt@bistum-basel.ch

BISTUM CHUR

Priesterweihe

Am Samstag, 30. November 2002, hat Weihbischof Dr. Paul Vollmar in der Predigerkirche in Zürich Diakon Fr. *Peter Spichtig* OP, geboren am 10. September 1968 in Sarnen (OW), von Sachseln (OW), wohnhaft in Zürich, zum Priester geweiht.

Ernennung

Diözesanbischof Amédée Grab ernannte den Neupriester Fr. *Peter Spichtig* OP zum Vikar der Pfarrei Liebfrauen in Zürich.

Bischöfliche Kanzlei

BISTUM ST. GALLEN

«Pastorale Perspektiven» gemeinsam erarbeiten

Wie soll die Seelsorge im Bistum St. Gallen in den nächsten fünf bis zehn Jahren inhaltlich aussehen? Bischof Ivo Fürer hat die Pastoralplanungskommission beauftragt, sich dazu Gedanken und ein Konzept zu machen – Anlass für eine historische Sitzung. Erstmals tagte der Seelsorgerat am 22./23. November gemeinsam mit dem Priesterat, dem Rat der hauptamtlichen Laienseelsorger/-innen, dem Ordinariatsrat und den Mitgliedern der Pastoralplanungskommission im Bildungshaus Neu-Schönstatt in Quarten. Das von Bischof Ivo in Auftrag gegebene Projekt «Pastorale Perspektiven» sollte bereits in der Anfangsphase möglichst breit abgestützt sein und von vielen mitgetragen werden. Daher wurden die Grundlagen für einen ersten Entwurf in einer Klausurtagung mit allen steuernden Räten im Bistum erarbeitet.

60 motivierte Teilnehmende

Um innert der neun Arbeitsstunden zu Zielsetzungen zu finden, wurde die Methode «Zukunftskonferenz» gewählt, ein von Marvin Weisbord entwickeltes Dialog-, Lern-, Planungs- und Mobilisierungsinstrument. Niklaus Bayer, Pfarreianimator bei der Caritas,

leistete dabei grossartige Moderationsarbeit. Die 60 Teilnehmenden machten von Anfang an höchst motiviert mit. Sie dachten abwechslungsweise im Plenum und dann wieder in kleinen Gruppen über die Kirche im Bistum und in der Pfarrei nach. Sie spürten den Zeichen der Zeit nach, ausgehend von wichtigen Ereignissen der letzten 40 Jahre in Gesellschaft, Kirche und im persönlichen Leben. Dabei einbezogen wurden die Erfahrungen aus dem Bistumsprojekt «He! Was glaubst Du?». Dann wurden Schwerpunkte in verschiedenen Bereichen der Seelsorge ermittelt, Schwerpunkte und Kriterien in der Verkündigung, in der Liturgie und in der Diakonie. Sie sollen mithelfen, pastorale Entscheide (wie beispielsweise jener für «Firmung ab 18 Jahren») für die Zukunft zu treffen.

Jugendliche und Kirchenferne fehlen in den Räten. Ihre Stimmen konnten nicht persönlich gehört werden, aber man war sich dessen bewusst. Jugendseelsorger, Väter und Mütter brachten stellvertretend die andere, die «jugendliche Sicht» ein. Stimmen von Fachleuten hatten die Mitglieder der Pastoralplanungskommission vorgängig eingeholt und sie in die Ratsarbeit einfließen lassen.

Miteinander unterwegs

Die Tagung war anregend, fordernd und streng zugleich, sie hat aber auch Spass gemacht, war eine positive Erfahrung auf dem Weg, miteinander Kirche zu sein. Sie hat Material zur Weiterarbeit geliefert und Verständnis für die Mitglieder in der Pastoralplanungskommission geweckt, die nun daraus mit einfachen Worten Leitsätze formulieren müssen.

Bischof Ivo Fürer freute sich über das engagierte Mitdenken der Teilnehmenden. Wie schon beim Bistumsprojekt wurde deutlich, dass es wichtig ist, Räume und Gefässe zu schaffen, wo über den Glauben gesprochen und aufeinander gehört wird, wo Erfahrungen des täglichen Lebens ausgetauscht werden können.

Rosmarie Früh

Mit Tausenden von Kerzenlichtern in die Adventszeit

Sie ist eine besondere Nacht, die «Nacht der Lichter». Und sie ist ein besonderer Einstieg in die Adventszeit. Offeriert von der katholischen und evangelischen Kirche und wahrgenommen von rund 2500 vorwiegend jungen Leuten und Kindern.

In der «Nacht der Lichter» spenden Tausende von Teelichtern, verteilt auf dem Hochaltar, auf dem Chorgitter und auf der Orgelempore, in der Kathedrale ein warmes Licht. In dieser Nacht ist jeder Bankplatz besetzt,

stehen die Leute in den Gängen, sitzen sie eng beisammen auf dem Boden des grossen Chorraums. In dieser Nacht beten und singen katholische und evangelische Christen gemeinsam miteinander, machen sie sich gemeinsam auf den Weg durch den Advent, schöpfen sie gemeinsam Kraft für den weiteren Lebensweg. Sie waren aus allen Ecken und Enden des Bistums und des Kantons St. Gallen, ja auch aus dem benachbarten Thurgau gekommen.

Diese «Nacht der Lichter» ist auch für Bischof Ivo Furer einer der «hervorragendsten Abende» und für Kirchenratspräsident Dölf Weder eine eindrückliche Erfahrung von Licht, Friede und Nähe zu Gott. Beide haben sie nach dem Segen und dem offiziellen Teil des Gottesdienstes ihr Licht zur Kreuzikone getragen; miteinander sind sie zum stillen Gebet niedergekniet. Beide haben sie später in der bischöflichen Wohnung, die bis gegen Mitternacht allen offen stand, unzählige Hände geschüttelt. Hände von Jugendlichen, von Müttern und Vätern, die mit ihren Kindern gekommen waren, auch von Leuten «im besten Alter».

Im Rahmen des Jubiläums «150 Jahre Bistum St. Gallen» mit dem Motto «Auf dem Weg in die Zukunft» war von der der Diözesanen

Arbeitsstelle für Jugendseelsorge/Daju die Idee eines Taizé-Treffens eingebracht worden. Daraus entstand zusammen mit der Arbeitsstelle für Jugendfragen der evangelisch-reformierten Kantonalkirche die «Nacht der Lichter», die nun zum dritten Mal von den in den kirchlichen Jugendarbeit tätigen Frauen und Männer vorbildlich vorbereitet und im Geist von Taizé durchgeführt worden ist. Unterstützt wurden sie dabei von vielen ehrenamtlich mitwirkenden Leuten. Basierend auf den Erfahrungen vor zwei Jahren hatten sie 2000 Lichter für die Teilnehmenden eingekauft und 600 Suppenportionen vorbereitet. Zu wenig, wie sich im Nachhinein herausstellte. G'hacktes und Hörnli für die 200, die sich angemeldet hatten, und für die im ad-hoc-Chor Mitwirkenden (Leitung: Domkapellmeister Hans Eberhard) waren jedoch genügend vorhanden.

Fünf Minuten Stille

«Nichts führt in innigere Gemeinschaft mit Gott als meditatives gemeinsames Gebet mit nicht endenden Gesängen, die in der Stille des Herzens weiterklingen», heisst es in einem Liederheft von Taizé. Das Singen dominierte denn auch im Gottesdienst. Besondere Augenblicke in ihm sind die Momente, in

denen nach dem Lied «Im Dunkel unserer Nacht, entzündet das Feuer, das nie mehr erlischt» das Licht von Hand zu Hand weitergegeben wird, wenn nach dem in verschiedenen Sprachen verlesenen Evangelium fünf Minuten lang rund 2500 Leute miteinander schweigen. Eine Stille, die mit Fürbitten endet, die mit dem Weihrauch zum Himmel steigen.

Bleibet hier und wachet mit mir...

Bis um 23 Uhr blieb die Kathedrale geöffnet. Bis zum Schluss blieben nicht wenige der jungen Leute in der Kirche, stimmten sie immer wieder eines der Lieder an. Nach einem Abstecher in den Dekanatsflügel zum Aufwärmen, zu Suppe und Getränken und zum Gespräch untereinander, kehrten sie oft zum Kreuz zurück.

Beten und sozial handeln gehören zusammen. Die 2000 verteilten Gläser mit den Teelichtern stammten aus einer Glasfabrik in Ho Chi Minh (Saigon). Diese Fabrik ist ein Entwicklungsprojekt, das 250 verarmten Bauern in Vietnam neue Erwerbsmöglichkeiten bei anständigen Arbeitsbedingungen und Sozialleistungen bietet. Der Betrag aus der Kollekte, der den Einkaufswert der Lichter übersteigt, wird Fastenopfer/Brot für alle für ein ähnliches Projekt überwiesen. *Rosmarie Früh*

IN EIGENER SACHE

Ausweitung des Informationsangebotes

Mit der ersten Nummer des Jahres 2003 wird kipa-Woche (Untertitel: «Das Wichtigste über Religion, Kirchen und Gesellschaft») auch in der Schweizerischen Kirchenzeitung (skz) als integraler Bestandteil zu finden sein. Der jährliche Abonnementspreis der skz wird mit dieser Ausweitung des Informationsangebotes von Fr. 128.– auf Fr. 147.– angehoben. Die vier Seiten kipa-Woche, bei

Bedarf ergänzt durch eine zweiseitige Beilage, werden zusammengestellt und redaktionell verantwortet von der Katholischen Internationalen Presseagentur (Kipa) in Freiburg. Der Bezug von kipa-Woche allein wird weiterhin möglich sein; das Jahresabonnement beläuft sich auf Fr. 125.–. Neu kann kipa-Woche für Fr. 65.– jährlich auch per E-Mail als PDF-Datei bezogen werden. *skz und Kipa*

BÜCHER

Predigtworte

Raphael Schulte, Worte zum Evangelium. Predigtworte zu den Evangelien der Sonn- und Festtagsmes-

sen. Lesejahr B, Otto Müller Verlag, Salzburg 2002, 270 Seiten. P. Raphael Schulte (1923) ist Benediktiner der Abtei St. Joseph zu Gerleve in Westfalen. Bis zu seiner

Autorin und Autoren dieser Nummer

Prof. Dr. Edmund Arens
Universität, Postfach 4755
6000 Luzern 7

Dieter Bauer, Dipl.-Theol.
Bibelpastorale Arbeitsstelle
Bederstrasse 76, 8002 Zürich
Dr. P. Leo Ettlin OSB
Marktstrasse 4, 5630 Muri
Prof. Dr. Verena Lenzen, IJCF
Postfach 7455, 6000 Luzern 7

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Redaktion

Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
Telefax 041 429 52 62
E-Mail: skz@raeberdruck.ch
Internet: <http://www.kath.ch/skz>

Redaktionsleiter

Dr. Rolf Weibel

Redaktionskommission

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern)
Dr. Urban Fink (Solothurn)
Pfr. Heinz Angehrn (Abtwil)

Verlag, Inserate

Maihof Verlag AG
Maihofstrasse 76, 6006 Luzern
Telefon 041 429 54 43
Telefax 041 429 53 67
E-Mail: info@maihofverlag.ch

Abonnemente

Telefon 041 429 53 86

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 128.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 85.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Einzelnummer: Fr. 3.–
zuzüglich Versandkosten

Gesamtherstellung

Multicolor Print AG / Raeber Druck

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.
Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenaufnahme: Freitag der Vorwoche.

Emeritierung war er Professor für Dogmatische Theologie und Dogmengeschichte an der Katholischen Theologischen Fakultät der Universität Wien. Mit dem Band zum Lesejahr B ist seine Predigtreihe «Worte zum Leben» abgeschlossen. Das Grundanliegen dieser publizierten Predigten ist die Vertiefung der sonntäglichen Botschaft aus den Evangelien und zu-

gleich Hilfe und Anregung für den Prediger, der hier für jeden Sonntagsgottesdienst einen fundierten Leitfaden findet, ohne Floskeln, aber substantiell. *Leo Ettl*

Kardinal Degenhardt

Johannes Joachim Kardinal Degenhardt, Nach bestem Wissen und

Gewissen. Im Gespräch mit Werner Kaltefleiter und Thomas Schäfers, Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 2002, 196 Seiten.

Der Band sollte zum 50. Priesterjubiläum des Kardinals und Erzbischofs von Paderborn erscheinen (6. August 2002). Doch der Tod ist zuvorgekommen. Aus dem Buch ist ein Gedenkband geworden. Das Biographische ist noch margi-

nal – Leben in Daten (195–197). Der Inhalt erschöpft sich in einem Strauss thematischer Aufsätze, die den Arbeitsbereich des Erzbischofs beleuchten und über seine Spiritualität berichten. Natürlich fließt da Biographisches und Persönliches mit hinein. Aber die Reflexion über Fragen der Pastoraltheologie stehen im Vordergrund.

Leo Ettl

Römisch-Katholische Kirchengemeinde Domat/Ems

Wir sind eine aktive Pfarrei mit rund 4500 Katholikinnen und Katholiken und suchen auf Ende Mai 2003 oder nach Vereinbarung einen engagierten, kontaktfreudigen

Pfarrer

Wichtig ist uns:

- Erfahrung und Kompetenz in der Leitung der Pfarrei
- Teamfähige Persönlichkeit
- Pflege der kirchlichen Traditionen
- Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Religionsunterricht, in der Erstkommunion und Firmvorbereitung
- Begleitung von verschiedenen kirchlichen Gruppierungen

Auf Sie wartet:

- ein vielfältiges Arbeitsfeld
- ein aktiver und hilfreicher Pfarreirat und ein Katechetenteam
- eine offene und unterstützende Behörde
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen
- eine schöne Pfarrkirche und eine Wohnung im Pfarrhaus
- ein neues Kirchengemeinde- und Kulturzentrum (Einweihung August 2003)

Wir erwarten von Ihnen:

- eine abgeschlossene theologische Ausbildung
- einige Jahre Erfahrung in der Praxis
- ein offenes christliches Weltbild

Wir freuen uns, Sie kennen zu lernen und stellen Ihnen unsere Pfarrei und Kirchengemeinde gerne anlässlich eines persönlichen Gespräches näher vor.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Kirchengemeindepräsidenten Carlo Lazzarotto, Frassen 22, 7013 Domat/Ems, Telefon 081 633 30 75, oder Pfarrer Giusep Jacomet, Via Sogn Pieder, 7013 Domat/Ems, Telefon 081 633 11 43.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis Mitte Januar 2003 an das Personalamt des Bistums Chur, Hof, 7000 Chur.

Unter dem Dach der **Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern** arbeiten mehrere Fachstellen.

Auf der **Fachstelle für kirchliche Jugendarbeit askja** suchen wir Sie als

Fachperson

für Beratung und Begleitung in der kirchlichen Jugendarbeit (70%-Pensum)

Sie arbeiten zusammen mit:

- Jugendseelsorgerinnen und Jugendseelsorgern
- Seelsorgeteams
- Gremien und Behörden der (kirchlichen) Jugendarbeit

Sie arbeiten in folgenden Bereichen:

- Beratung von Einzelnen und Gruppen im Bereich Jugendarbeit
- Entwicklung und Durchführung von Weiterbildungen
- Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung von Jugendarbeit im Kanton Luzern und mit der deutschen Schweiz
- Grundlagenarbeit, Konzeptentwicklung und Projektleitung im Bereich Jugendpastoral

Sie bringen folgende Voraussetzungen mit:

- theologische oder katechetische Ausbildung bzw. die Bereitschaft, sich in diesem Bereich weiterzubilden
- vertiefte Erfahrung in kirchlicher Jugendarbeit
- Weiterbildung im Beratungsbereich
- Bereitschaft zu intensiver Zusammenarbeit im Team

Wir bieten Ihnen:

- ein vielfältiges und interessantes Arbeitsfeld
- flexible Arbeitszeitgestaltung
- moderne Infrastruktur an ausgezeichneter Lage in Luzern
- verschiedene Möglichkeiten zur Weiterbildung

Arbeitsbeginn: 15. August 2003 oder nach Vereinbarung.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bis 14. Januar 2003 an die zuständige Synodalrätin, Claudia Küttel-Fallegger, Mättliweg 15, 6353 Weggis.

Telefonische Auskunft erhalten Sie bei der

- Fachstelle für kirchliche Jugendarbeit askja
Franz Zemp oder Sandra Dietschi, Tel. 041 419 48 33/34
- Claudia Küttel-Fallegger, Tel. 041 390 19 85 (abends)



von Frauen - für Frauen

Gratisinserat

Das Elisabethenwerk, 1957 als Elisabethenopfer erstmals durchgeführt, nimmt mit dem Leitmotiv «von Frauen – für Frauen» die Entwicklungszusammenarbeit des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes (SKF) wahr.

Weitere Auskünfte:

Elisabethenwerk des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes (SKF), Postfach 7854, 6000 Luzern 7, Telefon 041-210 49 36, Fax 041-210 55 47, <http://www.frauenbund.ch>, PC 60-21609-0.



**Katholische Kirchgemeinde
Steinhausen (ZG)**

Zur Ergänzung unseres jungen Seelsorgeteams suchen wir per 1. April 2003 oder nach Vereinbarung einen

priesterlichen Mitarbeiter

(50%-Stelle)

mit Flair und Initiative für die Seelsorgearbeit mit Menschen verschiedener Altersgruppen. Wir sind eine lebendige Pfarrei mit vielen jungen Familien und verschiedenen selbständig arbeitenden Gruppierungen. Mit dem ökumenischen Begegnungszentrum «Chilematt» stehen ideale Räumlichkeiten zur Verfügung.

Aufgabenbereiche:

- Teamarbeit
- Liturgie: 12–14 Sonn-/Feiertagsgottesdienste pro Jahr + Werktagsgottesdienste
- Religionsunterricht (1–2 Wochenstunden)
- Seelsorgegespräche
- Mitarbeit in Pfarreigruppierungen
- Ökumene

Wir erwarten selbständiges Arbeiten, Einsatzwille, Freude an der Teamarbeit, ein waches Auge für gesellschaftliche Veränderungen und eine feste Präsenz an 2½ Wochentagen.

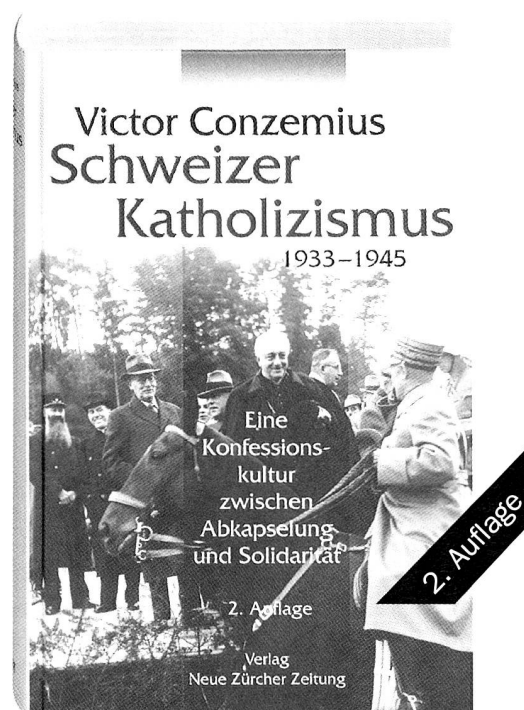
Für detailliertere Informationen und weitere Auskünfte melden Sie sich bitte bei den Pastoralassistenten: Ruedi Odermatt-Gassner, Roland Wermuth oder Andreas Wissmiller, Telefon 041 741 84 54.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15. Januar 2003 an:

- Stefan Suter, Kirchenratspräsident, Mattenstr. 47, 6312 Steinhausen, und an
- das Personalamt des Bistums

Einen Eindruck von unserer Pfarrei erhalten Sie auf unserer Homepage: www.pfarrei-steinhausen.ch.

Ein Sammelband zum Schweizer
Katholizismus 1933–1945 bringt Licht
in die damalige Konfessionskultur



Victor Conzemius (Hrsg.)

Schweizer Katholizismus 1933–1945

Eine Konfessionskultur zwischen Abkapselung
und Solidarität

2. Auflage mit Vorwort des Herausgebers
696 Seiten, 24 s/w Abbildungen, Register
Format 15 x 22 cm, gebunden, Fr. 78.–

Die Diskussion um das Verhalten der Schweiz zur Zeit des Faschismus und Nationalsozialismus berührt auch die Kirchen. In diesem Buch wird versucht, das komplexe, tabu-belastete Thema wissenschaftlich anzugehen. 15 ausgewiesene Experten unter der Ägide des renommierten Kirchenhistorikers Victor Conzemius durchleuchten die Rolle des Schweizer Katholizismus in den Jahren 1933 bis 1945.

«Die helvetischen Bischöfe gaben zur genauen Klärung ihrer Verantwortung eine historische Untersuchung in Auftrag, die eine wichtige Ergänzung zum Bergier-Bericht über die wirtschaftliche Kollaboration des Landes mit Nazideutschland darstellt.»
Frankfurter Allgemeine Zeitung

NZZ Buchverlag

Neue Zürcher Zeitung, Buchverlag

Postfach, 8021 Zürich
Telefon 01 258 15 05, Fax 01 258 13 99
buch.verlag@nzz.ch
www.nzz-buchverlag.ch

Erhältlich in jeder Buchhandlung



Die **kath. Kirchgemeinden Dietwil und Oberrüti** suchen einen

Pfarrer

Der Arbeitsumfang beträgt 100 Prozent.

In beiden Gemeinden wohnen je etwa 1000 Einwohner. Eine gute Infrastruktur mit vielen freiwilligen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen ist vorhanden. Die Sekretariate sind von Angestellten betreut. Der Religionsunterricht wird von Katechetinnen erteilt. Im Pfarrhaus Dietwil steht eine grosse, schöne Wohnung zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Nähere Auskünfte erhalten Sie von den Präsidenten der Kirchenpflege

- Dietwil, Walter Risi Telefon 041 787 18 84
- Oberrüti, Hans Steiner Telefon 041 787 23 15

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an das Bischöfliche Personalamt, Baselstrasse 58, Postfach, 4501 Solothurn.

Katholische Kirchgemeinde Langenthal (BE)

Infolge beruflicher Neuorientierung des Stelleninhabers ist in unserer Diasporapfarrei Langenthal (ca. 6000 Katholiken) die Stelle des

Pastoralassistenten

(100%)

im Sommer 2003 wieder zu besetzen.

Aufgabenbereiche:

- Jugendseelsorge (ca. 20%)
- Spital-, Heim- und Krankenbesuche
- Religionsunterricht (2–4 Stunden Oberstufe)
- Mitarbeit in Liturgie und Verkündigung
- Betreuen und Begleiten von pfarreilichen Gruppen
- Mitarbeit im Pfarreirat und Seelsorgeteam

Wir erwarten von Ihnen:

- abgeschlossenes Theologiestudium mit Berufserfahrung
- initiatives, selbständiges und loyales Arbeiten
- Freude und Anteilnahme am aktiven Pfarreileben
- Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen:

- Besoldung und Anstellung gemäss Richtlinien für das Bernische Kantonspersonal
- eine interessante und vielseitige Pfarrei

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Pfarrer J. Brühwiler, Telefon 062 922 14 09.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an das Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, Postfach, 4501 Solothurn.

Katholisches Pfarramt St. Marien, Windisch

Wir suchen auf 1. August 2003 oder nach Vereinbarung eine

Katechetin oder einen Katecheten

wenn möglich im Vollamt (100%)

Wir erwarten:

- abgeschlossene katechetische Ausbildung (KIL oder gleichwertige Ausbildung)
- Teamfähigkeit, Flexibilität und Freude im Umgang mit Menschen
- Kommunikationsfähigkeit und Belastbarkeit
- Freude am Organisieren und an der Zusammenarbeit mit engagierten Menschen in der Pfarrei

Arbeitsbereich:

- Religionsunterricht (ca. 8–10 Lektionen) inkl. Elternarbeit
- Organisation und Leitung des Bereiches Katechese
- Betreuung der nebenamtlichen Katechetinnen
- Schüler- und Familiengottesdienste
- SakramentenKatechese (Erstkommunion, Versöhnung)

Wir freuen uns auf eine einsatzfreudige Person.

Für nähere Auskünfte:

Pfarrer F. X. Amrein, Hauserstrasse 18
5210 Windisch, Telefon 056 460 00 50

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen an:

Römisch-katholische Kirchgemeinde, Sekretariat
Stapferstrasse 15, 5200 Brugg

Arbeitsgemeinschaft Bibliodrama Schweiz

5. Ökumenischer Ausbildungskurs Bibliodrama-Leitung

Bibliodrama in religionspädagogischer Perspektive

Nachdiplomkurs, Basis I 2003–2004; Beginn: 7.–11. April 2003 (1. Kursabschnitt)

Auskunft und Anmeldung: Kurssekretariat Bibliodrama, Reinhard Schläpfer, Hirtenstr. 3, 9008 St. Gallen, Telefon/Fax 071 245 26 69, E-Mail reinh.schlaepfer@bluewin.ch